



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Garden Villa

Die Möglichkeiten in der Garden Villa sind schier unbegrenzt, ebenso unsere Flexibilität, um jeden Anlass individuell zu gestalten. Natürlich soll dies geordnet und gesetzeskonform ablaufen. Deshalb gibt es Vorschriften und Allgemeine Geschäftsbedingungen, die bitte strikte einzuhalten sind. Dies betrifft insbesondere unsere Massnahmen zur Vermeidung von Lärmemissionen, die wir konsequent durchsetzen. Unsere Nachbarn, die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Luzern als Hauseigentümerin und die Gewerbepolizei sind in Kenntnis dieser AGB. Unser freundschaftliches und professionelles Verhältnis zu Nachbarn und Behörden gewichten wir enorm hoch, denn deren Verständnis und Goodwill sichert langfristig die Garden Villa-Existenz.

- 1. Fahr- u. Parkverbot im Richard Wagner Weg und bei der Garden Villa/Villa Schröder** (Ausnahmen für Anlieferungen, Taxis, Gäste mit Gehbehinderung). Bei Nichtbeachtung erfolgt die sofortige Wegweisung durch Garden Villa oder gar eine Busse bis Fr. 120.- bei den regelmässigen Kontrollen durch Behörden und autorisierte Nachbarn. **In der Einladung bitte die Gäste unbedingt ausdrücklich auf das Fahr- und Parkverbot hinweisen.**
- 2. Outdoors (Garten, Lounge u. Zelte) sind ab 22 Uhr gemäss gesetzlicher Nachtruhe-Verordnung** keine Bands, Performances usw. mit Verstärker erlaubt. Sämtliche Programmpunkte des Anlasses sind mit der Garden Villa vorab zu besprechen und bewilligen zu lassen. Die Garden Villa hält sich das Recht vor, spontane unangemeldete Darbietungen nicht zuzulassen, wenn diese Konfliktpotential mit unseren Nachbarn aufweisen. Das Programm der Veranstaltungen ist seitens der Organisatoren so zu planen, dass diese Verordnung eingehalten wird. **Ausnahmen sind nicht verhandelbar**, bei Verspätungen im Ablauf müssen entsprechende Outdoor-Programmpunkte entweder im Innenbereich durchgeführt oder gestrichen werden. **Vernünftig parlierende Gäste im Garten bis Feierabend um 0.30 Uhr sowie dezente Hintergrundmusik im Garten über die hauseigene Soundanlage sind selbstverständlich genehm.** Referenz hierfür sind die Weisungen der Garden Villa, die bitte unbedingt zu befolgen sind.
- 3.** Im Party-Raum wird aus Rücksichtnahme unseren Nachbarn gegenüber ab 22 Uhr bzw. bei Tanzparty-Start die Flügeltür zur Outdoor-Lounge verschlossen, der Zugang erfolgt ab dann durch den normalen Hauseingang, dessen zwei Türen als Schallschleuse dienen.
- 4. Die maximale Lautstärke der Soundanlage im Partyraum ist durch die Garden Villa vorgegeben.** Laut genug zum fröhlichen Tanzen, vernünftig genug, sodass unsere Nachbarn nicht im Schlaf gestört werden. Eine regelmässige Kontrolle erfolgt. Die Hinweise während des Anlasses durch das Garden Villa-Team sind bitte einzuhalten. Bei Nichtbeachtung durch DJ oder Gäste ist die Garden Villa berechtigt, die Musik gänzlich auszuschalten oder den Anlass im Extremfall gar abubrechen. Dies ohne Kostenfolge für die Garden Villa.



5. Das Abbrennen von lautem knalligem Feuerwerk jeglicher Art ist auf dem Garden Villa-Gelände und auf dem ganzen Tribtschenhorn-Areal nicht erlaubt.
6. Konfetti, Papierschnitzel usw. sind auf dem Garden Villa-Gelände untersagt. Bei Nichteinhaltung werden die stundenlangen zusätzlichen Reinigungskosten verrechnet. Bitte allenfalls bei der Hochzeits-Zelebration Reiskörner oder Rosenblätter benutzen.
7. Ein Rauchverbot besteht nur im Party-Raum.
8. Aus Bewilligungsgründen ist kein Verkauf von Getränken (z.B. beim Barbetrieb) mit Bargeldfluss möglich.
9. Für Einrichtungs- und Deko-Arbeiten am Veranstaltungstag steht das Garden Villa-Team ab 11 Uhr im Einsatz. Für zusätzliche Zeiten/Arbeiten kann man uns buchen, Verrechnung erfolgt nach Aufwand, Tarife auf Anfrage.
10. **Gesetzlicher Feierabend (Ausschalten Soundanlage, Einschalten helle Beleuchtung, Ende Barbetrieb) ist an Freitagen und Samstagen um 00.30 Uhr**, danach bitten wir die Gäste, sich umgehend und ruhig auf den Heimweg zu begeben. Lichterlöschen auf dem Areal ist um 01:00 Uhr. **In der Einladung bitte die Gäste unbedingt ausdrücklich auf die Feierabend-Zeit hinweisen.**
11. **Gesetzlicher Feierabend (Ausschalten Soundanlage, Einschalten helle Beleuchtung, Ende Barbetrieb) ist von Montag bis Donnerstag und Sonntag um 23.00 Uhr**, danach bitten wir die Gäste, sich umgehend und ruhig auf den Heimweg zu begeben.
12. Die offizielle Einladung bitte vor dem Versand an die Gäste zunächst der Garden Villa zur Ansicht schicken.
13. **Externe Caterer können unser Geschirr, Teller, Besteck, Küchenutensilien etc. benutzen, müssen aber für den Abwasch besorgt sein.** Ansonsten verrechnen wir unseren Zusatzaufwand. Ein professioneller Gastro-Geschirrspüler ist vorhanden. Bitte unsere Checkliste an den Catering-Partner weitergeben.
14. Kinder bitte jederzeit beaufsichtigen. Wir sind kinderfreundlich, doch die Garden Villa ist kein Spiel- und Rummelplatz.
15. Hunde sind auf dem Gelände nicht erwünscht. Dies unseren drei Katzen zu Liebe.
16. Sollten Gäste durch ein Verschulden seitens der Garden Villa einen persönlichen Schaden oder Unfall erleiden, kommt unsere Betriebshaftpflicht-Versicherung zum Tragen.
17. Sollten Gäste einen ausserordentlichen Sachschaden an der Garden Villa oder deren Inventar begehen, muss der Verursacher oder der Veranstalter dafür aufkommen.
18. Sämtliche genannten Preise exklusive 7.7% MWST. Kleine strukturelle Preisanpassungen seitens Garden Villa ohne explizite Hinweisung vorbehalten.
19. Für die Verrechnung gilt für die Garden Villa die einen Tag vor dem Anlass definitiv gemeldete Anzahl Gäste. Weniger oder zusätzliche Gäste werden normal verrechnet.



20. Im Falle höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung hin ist die Garden Villa berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Hat die Garden Villa begründeten Anlass zur Annahme, dass die geplante Veranstaltung unsere Vereinbarungen mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Luzern und unseren Nachbarn, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Betriebes zu gefährden droht, kann sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

21. Die Nachfrage für die Garden Villa ist gross, für die meisten verfügbaren Daten in der Hauptsaison erhalten wir mehrere Anfragen. Deshalb gilt folgende **Regelung betreffend Stornierungen von definitiv bestätigten Reservationen:**

- Absage kann bis 12 Wochen vor Anlass ohne Konsequenzen getätigt werden.
- Absage 12 bis 8 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 25% des budgetierten Umsatzes zur Folge.
- Absage 8 bis 4 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 60% des budgetierten Umsatzes zur Folge.
- Absage 4 bis 0 Wochen vor Anlass hat die Vergütung von 80% des budgetierten Umsatzes zur Folge.

Berechnungsgrundlage für diesen budgetierten Umsatz ist die geplante Gästezahl bzw. bei weniger als 60 Gästen die Minimalmiete von Fr. 2300.- plus Fr. 400.- für den Arbeitsausfall des gebuchten Garden Villa-Supervisors.

Falls wir die Garden Villa für das stornierte Datum kurzfristig gleichwertig anders vermieten können, entfallen diese Kosten selbstverständlich, bzw. wir verrechnen nur die Differenz.

22. Auf Wunsch der Gäste ist eine Teilzahlung vorab möglich. Wir verlangen unsererseits aber grundsätzlich keine Anzahlung, dafür soll die Rechnung bitte innert 5 Tagen nach Erhalt beglichen werden.

Relevante Punkte dieser AGB (insbesondere Zeiten Feierabend!!) bitte entsprechend auch an Gäste, Tätschmeister, DJ's, Performer, Caterer, Lieferanten usw. kommunizieren.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die separat beschriebenen Preise und Nutzungshinweise müssen von den Veranstaltern bei definitiver Buchung der Garden Villa mit Unterschrift anerkannt oder per E-Mail bestätigt werden. Danke für das Verständnis.

Datum Anlass _____

Name Veranstalter _____

Unterschrift Veranstalter _____

Datum _____